Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2247

08. 12. 82

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gobrecht, Dr. Spöri, Walther, Wieczorek (Duisburg), Esters, Frau Simonis, Baack, Feile, Hitzigrath, Frau Huber, Dr. Kübler, Lennartz, Dr. Mertens (Bottrop), Poß, Purps, Rapp (Göppingen), Schlatter, Dr. Struck, Ibrügger und der Fraktion der SPD
— Drucksache 9/2131 —

Auswirkungen der Sparbeschlüsse der Bundesregierung auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden

Der Bundesminister der Finanzen – I A 4 – Vw 6100 – 74/82 – hat mit Schreiben vom 7. Dezember 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

I. Finanzwirtschaftliche Entwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden 1980 bis 1983

Die Beantwortung der Fragen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung erfolgt – soweit bei den einzelnen Fragen nichts anderes vermerkt ist – für die Jahre 1980 und 1981 aus den finanzstatistischen Ergebnissen. Für das Jahr 1982 liegt der Beantwortung für den Bund der Bundeshaushaltsplan (einschließlich 1. Nachtragshaushalt und Entwurf des 2. Nachtragshaushalts), für Länder und Gemeinden ist das voraussichtliche Ergebnis geschätzt; dabei ist entsprechend der Finanzentwicklung im bisherigen Jahresverlauf angenommen, daß bei den Ländern gegenüber ihren Plänen Mehrausgaben anfallen werden. Für 1983 ist bei den Angaben für den Bund vom Regierungsentwurf unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 ausgegangen, bei Ländern und Gemeinden ist eine voraussichtliche Entwicklung geschätzt.

1. Wie hoch waren die Steuerlastquote und die Abgabenquote 1980, 1981 und 1982, und wie wird sie sich 1983 nach Verabschiedung des Bundeshaushalts und der Begleitgesetze in der vorliegenden Fassung entwickeln?

Die Steuerquote und die Abgabenquote in kassenmäßiger Abgrenzung entwickelt sich wie folgt:

	1980	1981	1982[1]	1983[1][2]
	– v. H. –			
Steuerquote	24,6	24,0	23,7	23,6
Abgabenquote	40,0	40,0	40,1	40,0
Nachrichtlich: Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung				
Steuerquote	25,7	25,0	24,7	24,7
Abgabenquote	42,3	42,4	42,4	42,5

[1]) unter Berücksichtigung der Ergebnisse des AK „Steuerschätzungen" vom 25. bis 26. Oktober 1982

[2]) zuzüglich der Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 27. Oktober 1982

2. Wie hoch waren die Wachstumsraten der Ausgaben (nominell und real) in den Haushalten
   a) des Bundes,
   b) der Länder,
   c) der Gemeinden

   in den Jahren 1980, 1981, und wie hoch werden sie 1982 und 1983 sein?

Die Wachstumsraten der Ausgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden in den Jahren 1980 bis 1983 lauten wie folgt:

Nominelle Zuwachsraten der Ausgaben

	1980	1981	1982	1983
	– v. H. gegenüber Vorjahr –			
Bund	+ 6,1	+ 8,0	+ 5,9	+ 2,9
Länder	+ 8,7	+ 3,8	+ 4	+ 2½
Gemeinden	+ 11,6	+ 4,9	+ 1½	+ 3

Eine Aufteilung der nominalen Wachstumsraten in eine Preis- und eine reale Komponente ist wegen fehlender statistischer Unterlagen zur Preisentwicklung bei bestimmten Ausgabearten nicht möglich.

3. Wie verläuft die Entwicklung der Investitionsquoten (investive Ausgaben im Verhältnis zu Gesamtausgaben und Sachinvestitionen im Verhältnis zu Gesamtausgaben) in den Jahren 1980, 1981, 1982, 1983
   a) beim öffentlichen Gesamthaushalt insgesamt,
   b) beim Bund, den Ländern und den Gemeinden?

Die Entwicklung der investiven Ausgaben bzw. Sachinvestitionen im Verhältnis zu den jeweiligen Gesamtausgaben verläuft in den Jahren 1980 bis 1983 wie folgt:

	1980	1981	1982	1983
	– Anteil der investiven Ausgaben in v. H. der jeweiligen Gesamtausgaben –			
Öffentlicher Gesamthaushalt[1] [2]	19,3	17,6	16½	16
Bund	14,6	13,1	13,3	13,1
Länder	20,0	18,3	18	17
Gemeinden	31,4	29,1	25½	25
	– Anteil der Sachinvestitionen in v. H. der jeweiligen Gesamtausgaben –			
Öffentlicher Gesamthaushalt[1] [2]	11,8	10,6	9	9
Bund	3,8	3,1	2,9	3,0
Länder	5,1	4,6	4½	4½
Gemeinden	28,3	26,3	23	22

[1]) einschließlich LAF, ERP und EG-Anteile

[2]) bereinigt um Zahlungen von anderen Verwaltungsebenen

4. Wie, mit welchen Zuwachsraten und mit welchen Anteilen (Personalausgaben im Verhältnis zu Gesamtausgaben) entwickeln sich die Personalausgaben 1980, 1981, 1982, 1983
   a) beim öffentlichen Gesamthaushalt insgesamt,
   b) beim Bund, den Ländern und den Gemeinden?

In den Jahren 1980 bis 1983 entwickeln sich die Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts, des Bundes, der Länder und der Gemeinden wie folgt:

	1980	1981	1982	1983
	– v. H. gegenüber Vorjahr –			
Öffentlicher Gesamthaushalt	8,0	6,2	3	3
Bund	6,5	6,0	0,9	2,5
Länder	8,2	6,0	3	3
Gemeinden	8,6	6,8	3½	3

	1980	1981	1982	1983
	– Anteil der Personalausgaben in v. H. der jeweiligen Gesamtausgaben –			
Öffentlicher Gesamthaushalt[1])	31,9	31,8	31½	31
Bund	14,9	14,6	13,9	13,9
Länder	41,9	42,9	42½	42½
Gemeinden	29,5	30,0	30½	30½

[1]) einschließlich LAF, ERP und EG-Anteile

5. Wie war die Personalentwicklung bei den Gebietskörperschaften in den Jahren 1980, 1981 und 1982 in absoluten Zahlen
   a) beim Bund,
   b) bei den Ländern,
   c) bei den Gemeinden?

Die Personalentwicklung bei den Gebietskörperschaften zeigte in den Jahren 1980 bis 1982 folgenden Verlauf (Stichtag jeweils 30. Juni, Verwaltung einschließlich staatliche und kommunale Krankenhäuser, ohne rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen):

	1980	1981[1])	1982[2])
	– Tsd. –		
Vollbeschäftigte			
Bund[3])	312,6	314,3	313,7
Länder	1 509,7	1 524,4	1 520,0
Gemeinden	851,9	868,3	870,0
Teilzeitbeschäftigte mit 20 und mehr Wochenarbeitsstunden			
Bund	12,7	13,3	14,2
Länder	189,8	203,2	219,0
Gemeinden	161,8	171,0	177,0

[1]) vorläufiges Ergebnis
[2]) Schätzung aufgrund von Teilergebnissen
[3]) ohne Soldaten

6. Wie hoch sind die Zinsausgaben (in absoluter Höhe und als Anteil der Zinsausgaben zu den Gesamtausgaben) in den Jahren 1980, 1981, 1982, 1983
   a) beim Bund,
   b) bei den Ländern,
   c) bei den Gemeinden?

Die absolute Höhe der Zinsausgaben und ihr Anteil an den Gesamtausgaben sind aus der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	1980	1981	1982	1983
	– Zinsausgaben in Mrd. DM –			
Bund	14,0	18,0	22,8	27,6
Länder	8,9	10,9	13½	16
Gemeinden	6,6	7,6	9	10
	– Anteil der Zinsausgaben in v. H. der jeweiligen Gesamtausgaben –			
Bund	6,5	7,7	9,2	10,9
Länder	4,3	5,0	6	7
Gemeinden	4,5	5,0	6	6½

7. Wie hoch sind 1980, 1981, 1982 und 1983 die Zuwachsraten bei den Einnahmen und bei den Steuern

   a) bei dem öffentlichen Gesamthaushalt insgesamt,

   b) beim Bund, den Ländern und den Gemeinden?

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuwachsraten der Einnahmen insgesamt und die der Steuereinnahmen:

	1980	1981	1982	1983
	– v. H. gegenüber Vorjahr –			
Einnahmen insgesamt				
Öffentlicher Gesamthaushalt[1])	+ 6,7	+ 3,0	+ 5½	+ 3½
Bund	+ 6,0	+ 3,7	+ 5,7	+ 2,8
Länder	+ 4,9	+ 2,3	+ 4½	+ 3
Gemeinden	+ 11,8	+ 1,3	+ 3½	+ 4
Steuereinnahmen[2])				
Öffentlicher Gesamthaushalt[1])	+ 6,5	+ 1,5	+ 2½	+ 3
Bund[3])	+ 6,0	+ 2,4	+ 1,3	+ 2,8
Länder[4])	+ 4,5	+ 0,6	+ 3½	+ 3½
Gemeinden[5])	+ 15,0	– 2,4	+ 2	+ 4

[1]) einschließlich LAF, ERP und EG-Anteile

[2]) Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom 25. bis 26. Oktober 1982 und erwartete Mehreinnahmen aufgrund der steuerlichen Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes

[3]) um die Ergänzungszuweisungen an die Länder gekürzt

[4]) einschließlich der Ergänzungszuweisungen vom Bund und der Steuereinnahmen der Stadtstaaten

[5]) ohne Steuereinnahmen der Stadtstaaten

8. Wie ist 1980, 1981, 1982, 1983 die Entwicklung der Netto-Kreditaufnahmen (in absoluten Zahlen)

   a) beim öffentlichen Gesamthaushalt insgesamt,

   b) beim Bund, bei den Ländern und den Gemeinden?

Die Entwicklung der Netto-Kreditaufnahmen in den Jahren 1980 bis 1983 stellt sich für die öffentlichen Haushalte wie folgt dar:

	1980	1981	1982	1983
	– Mrd. DM –			
Öffentlicher Gesamthaushalt[1])	53,8	69,6	74	75½
Bund	27,1	37,4	39,9	41,5[2])
Länder	21,2	24,6	25½	25½
Gemeinden	4,3	6,1	6½	6½

[1]) einschließlich ERP
[2]) einschließlich Investitionshilfeabgabe (1 Mrd. DM)

9. Wie hoch ist die Kreditfinanzierungsquote 1980, 1981, 1982, 1983 (Netto-Kreditaufnahme zu Gesamtausgaben)

   a) beim öffentlichen Gesamthaushalt insgesamt,

   b) beim Bund, den Ländern und den Gemeinden?

Die Höhe der Kreditfinanzierungsquote wird für die einzelnen Haushalte nachfolgend dargestellt:

	1980	1981	1982	1983
	– Anteil der Netto-Kreditaufnahme in v. H. der jeweiligen Gesamtausgaben –			
Öffentlicher Gesamthaushalt[1])	10,6	12,8	13	13
Bund	12,6	16,1	16,2	16,4[2])
Länder	10,1	11,4	11½	11
Gemeinden	3,0	4,0	4½	4

[1]) einschließlich LAF, ERP und EG-Anteile
[2]) einschließlich Investitionshilfeabgabe (1 Mrd. DM)

10. Wie ist das Verhältnis der investiven Ausgaben und der Sachinvestitionen zur Netto-Kreditaufnahme

    a) beim öffentlichen Gesamthaushalt insgesamt,

    b) beim Bund, den Ländern und den Gemeinden

    in den Jahren 1980, 1981, 1982 und 1983?

Die Verhältniszahlen der investiven Ausgaben und der Sachinvestitionen zur Netto-Kreditaufnahme der jeweiligen Haushaltsebene werden in den folgenden Übersichten dargestellt:

	1980	1981	1982	1983
	– Anteil der investiven Ausgaben in v. H. der jeweiligen Netto-Kreditaufnahme –[1])			
Öffentlicher Gesamthaushalt[2])	182,8	137,2	125½	123½
Bund	116,1	81,6	82,2	80,0
Länder	197,6	161,0	158½	155½
Gemeinden	1 053,8	724,8	565½	609

[1]) einschließlich Investitionshilfeabgabe (1 Mrd. DM)
[2]) einschließlich LAF und ERP

	– Anteil der Sachinvestitionen in v. H. der jeweiligen Netto-Kreditaufnahme –[1])			
Öffentlicher Gesamthaushalt[2])	111,6	82,7	70½	70
Bund	30,3	19,5	17,9	18,2
Länder	49,9	40,9	39½	40
Gemeinden	950,7	655,6	506	545

[1]) einschließlich Investitionshilfeabgabe (1 Mrd. DM)
[2]) einschließlich ERP

II. Unmittelbare und mittelbare Auswirkungen der Begleitgesetze und des Bundeshaushalts 1983 auf Länder und Gemeinden

1. Wie hoch sind die unmittelbaren Entlastungen auf der Ausgabenseite bzw. Einnahmenseite der Haushalte von Ländern und Gemeinden?

Die unmittelbaren Entlastungen lt. Regierungsentwurf betragen für 1983 in Mio. DM:

	Länder	Gemeinden
Ausgabenseite	1 783[1])	1 373
Einnahmenseite	4 248	1 897

[1]) einschließlich Kokskohlenbeihilfe

Eine weitere wirtschaftliche Entlastung erwächst den Ländern aus der Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben.

2. Wie hoch sind die unmittelbaren Belastungen auf der Ausgaben- bzw. Einnahmenseite der Haushalte von Ländern und Gemeinden?

Die unmittelbaren Belastungen lt. Regierungsentwurf betragen für 1983 in Mio. DM:

	Länder	Gemeinden
Ausgabenseite	25	41[1])
Einnahmenseite	1 971	1 377

[1]) ohne mittelbare Belastungen aus Wohngeld

3. Wie hoch sind die mittelbaren Entlastungen auf der Ausgaben- bzw. Einnahmenseite der Haushalte von Ländern und Gemeinden?
4. Wie hoch sind die mittelbaren Belastungen auf der Ausgaben- bzw. Einnahmenseite der Haushalte von Ländern und Gemeinden?
8. Welche mittelbaren Belastungen werden auf die Gemeindeebene, insbesondere in der Sozialhilfe, zukommen durch die Einsparungen bei der Ausbildungsförderung, beim Wohngeld, bei der Renten- und Krankenversicherung, bei der Kriegsopferversorgung, bei der Arbeitsförderung und beim Lastenausgleich?

Für die mittelbaren Be- und Entlastungen auf der Ausgaben- bzw. Einnahmenseite für Länder und Gemeinden ist eine statistisch fundierte Quantifizierung nur im Bereich Wohngeld möglich. Hierfür werden mittelbare Mehrausgaben der Gemeinden bei der Sozialhilfe für 1983 von 30 Mio. DM angesetzt. Bei allen anderen Maßnahmen können statistisch abgesicherte Angaben über mittelbare Ent- oder Belastungen nicht gemacht werden, weil die dafür erforderlichen statistischen Unterlagen fehlen.

5. Von welchen Annahmen – z. B. bisherige Zuwachsraten für die Haushaltsaufstellung 1983, Zielgrößen für Besoldung, Löhne und Gehälter und Komponenten, für wieviel Monate – ist die Bundesregierung ausgegangen, wenn sie die Entlastungen im Personalbereich bei Bund, Ländern und Gemeinden berechnet hat?

Die Bundesregierung hat als finanziellen Gesamtrahmen für den öffentlichen Dienst 2 v. H. Steigerung ab 1. Juli 1983 vorgesehen. Die Berechnung der Entlastungen im Personalbereich bei Bund, Ländern und Gemeinden geht davon aus, daß sich für 1983 sonst wahrscheinlich eine Zuwachsrate von 4 v. H. – im Tarifbereich zum 1. März 1983 und im Besoldungsbereich zum 1. Juni 1983 – ergeben hätte.

6. Welche Belastungen z. B. bei den Investitionen und Sachausgaben sind bei den einzelnen Ebenen der Gebietskörperschaften durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von der Bundesregierung bei der Berechnung zugrunde gelegt worden?

7. In welchem Umfang erhöhen sich rein rechnerisch die Kosten für Investitionen und Sachausgaben in den öffentlichen Haushalten unter der Annahme, daß die einprozentige Mehrwertsteuererhöhung zu entsprechenden Preiserhöhungen führt?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß durch die Erhöhung der Umsatzsteuer den öffentlichen Haushalten Mehrbelastungen entstehen; sie erscheinen aber unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar. Im gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich aber das tatsächliche Ausmaß und die zeitliche Verteilung der Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte nicht quantifizieren, zumal die Preisentwicklung insgesamt von der jeweiligen Konjunktur- und Wettbewerbslage maßgeblich abhängig ist. Auch eine rein rechnerische Ermittlung der Kostenerhöhung für Investitionen und Sachausgaben durch eine voll überwälzte einprozentige Mehrwertsteuererhöhung käme wegen fehlender hinreichender statistischer Unterlagen nicht zu einem sachgerechten Ergebnis.

9. Worin sieht die Bundesregierung den Unterschied in den Berechnungen der Auswirkungen von Bundeshaushalt 1983 und Begleitgesetzen auf die Kommunen, wenn sie eine Entlastung für 1983 von 1,8 Mrd. DM und der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Entlastung von rd. 200 Mio. DM = 1 v. H. der gesamten Entlastungen für die öffentliche Hand ausweist?

Die Berechnung der Bundesregierung bezieht sich grundsätzlich nur auf finanzielle Auswirkungen, die sich unmittelbar für die Haushaltsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden im Rechnungsjahr 1983 ableiten lassen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat bei seinen Berechnungen dabei nicht die unmittelbaren Entlastungen im Besoldungs- und Tarifbereich berücksichtigt. Darüber hinaus hat er mit Annahmen über mögliche mittelbare Auswirkungen für das Jahr 1984 unter Einschluß auch der vom kommunalen Finanzausgleich, von der Mehrwertsteuererhöhung und von Mehrbelastungen bei der Sozialhilfe ausgehenden indirekten Wirkungen gearbeitet. Eine verläßliche Quantifizierung der mittelbaren Auswirkungen ist jedoch nach den Ausführungen zu den Fragen 3, 4, 6, 7 und 8 nicht möglich und tangiert außerdem auch grundsätzliche Fragen der staatsrechtlichen Zuordnung der Kommunen zu den Ländern.

10. Welche Belastung des Bundes, der Länder und der Gemeinden entsteht durch die Begrenzung der Schuldzinsen und des Schuldzinsenabzugs bei der Gewerbesteuer?

    In welchem Umfang werden diese Belastungen ausgeglichen

    a) beim Bund,

    b) bei den Ländern,

    c) bei den Gemeinden

    durch die Senkung der Umlage und die Erhöhung der Mehrwertsteuer?

Die Be- und Entlastungen für Bund, Länder und Gemeinden sind im Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983), Drucksache 9/2074 vom 4. November 1982, Seite 78f. ausgewiesen.

Danach betragen die Be- (–) und Entlastungen (+) 1983 in Mio. DM:

	Bund	Länder	Gemeinden
aus der Gewerbesteuer	– 182	– 276	– 1 042
aus der Senkung der Umlage	– 840	– 680	+ 1 520
aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer	+ 1 950	+ 1 050	—

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333